

**Dr. Philipp Schulte**  
Rechtsanwalt

RA Dr. Philipp Schulte \* Grolmanstr. 39 \* 10623 Berlin

An das  
Sächsische Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Grolmanstraße 39  
10623 Berlin  
TEL: 030/28 00 95 - 0  
FAX: 030/28 00 95 15

**Per Fax:**

[kanzlei@klimagerecht.org](mailto:kanzlei@klimagerecht.org)

Montag, 22. November 2021  
PS/...

### **Tagebau Nochten: Möglicher Verstoß gegen Raubbauverbot, Auskunftsantrag**

Mein Zeichen: ##### (Bitte immer angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige an, dass mich #####, #####, ##### mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Vollmacht anbei.

Meine Mandantin ist Eigentümerin des Grundstücks #####, #####, #####. Dieses Grundstück liegt in einem Bereich, der nach den Vorstellungen der LEAG für den Kohleabbau im Tagebau Nochten in Anspruch genommen und devastiert werden soll.

Das Bergbauunternehmen vertritt in einem Schreiben vom 29.09.2021 an das Brandenburgische Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Auffassung, es könne nicht vorhergesehen werden, wie viel Restkohlevorrat nach Erreichen der Abbaugrenze im Abbaufeld Jänschwalde verbleiben werde. Dort heißt es, dass unter anderem aufgrund des Auskohlungsgrades im Bereich der dritten Flözbank bereits seit Jahren Kohle im Tagebau verbleibe, die früher zur Förderung vorgesehen war. Der aus LEAG-Angaben zu Kohlevorrat und Fördermenge ermittelte Restkohlevorrat von 36,7 Mio. t zum 01.01.2021 im Tagebau Jänschwalde sei deshalb laut LEAG „nicht mehr maßgebend“.

Zugleich gibt die LEAG seit Februar 2020 öffentlich an, durch den im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz festgelegten Kohleausstiegspfad insgesamt 340 Millionen Tonnen Rohbraunkohle weniger gewinnen zu können, als es in ihrem Revierkonzept von 2017 vorgesehen war: „Fest steht, dass das Lausitzer Energieunternehmen wegen der verkürzten Kraftwerkslaufzeiten

seine Kohlenförderung um zusätzlich etwa 340 Millionen Tonnen reduzieren muss (...)“ (Pressemitteilung vom 29.01.2020: LEAG trägt den Kohleausstiegsplan der Regierung mit; <https://www.leag.de/de/news/details/leag-traegt-den-kohleausstiegsplan-der-regierung-mit/>)

Die Zahl wurde gegenüber dem Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg am 15. April 2021 erneut bestätigt. Nur den Verzicht auf 274 Mio. Tonnen hat die LEAG mit dem „Revierkonzept“ vom Januar 2021 bisher konkreten Abbauflächen zugeordnet. So verzichtet sie mit dem Teilfeld II des Tagebaues Welzow-Süd auf 204 Mio. t (Angabe der Kohlemenge im Braunkohlenplan) und plant den Tagebau Reichwalde um 70 Mio. t zu verkleinern. Es verbleiben weitere 66 Millionen Tonnen, die von der LEAG nicht mehr zum Abbau vorgesehen sind, ohne dass sie den Verzicht auf entsprechende Abbauflächen angibt.

Für uns resultiert aus diesen Angaben der LEAG die Befürchtung, dass die LEAG auch im Tagebau Nochten plant, weniger Kohle zu gewinnen, ohne zugleich die geplante Abbaufläche entsprechend zu verkleinern und so den bergbaulichen Eingriff in Natur und Landschaft, den Wasserhaushalt sowie in privates Grundeigentum so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

Dies würde einen Verstoß gegen das Raubbauverbot gem. § 11 Nr. 9 BBergG darstellen. Danach ist es verboten, die besten Teile einer Lagerstätte ohne Rücksicht auf die spätere wirtschaftliche Abbaumöglichkeit weniger lohnender Teile des Vorkommens auszunutzen. Auch der sinnvolle und planmäßige Abbau der Lagerstätte sind in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Es wird daher die ermessensgerechte Entscheidung über eine Anordnung gem. § 71 Abs. 1 BBergG ggü. der Bergbauunternehmerin beantragt, um den ordnungsgemäßen und vollständigen Abbau der Lagerstätte sicherzustellen. Hierzu haben Sie, soweit noch nicht geschehen, die notwendigen Amtsermittlungen vorzunehmen.

Schon jetzt weisen wir Sie darauf hin, dass sich die von der LEAG geplante Inanspruchnahme privater Grundstücke im Vorfeld des Tagebaues Nochten sowie im Sonderfeld Mühlrose nochmals weniger rechtfertigen lässt, wenn das Unternehmen heute auf eigenen Grundstücken gewinnbare Kohle nicht vollständig gewinnt.

Schließlich beantragen wir gemäß Umweltinformationsgesetz Auskunft bezüglich folgender Fragen:

- Wird derzeit auch in den vom SOBA zu überwachenden Tagebauen Nochten oder Reichwalde gewinnbare und im Revierkonzept 2017 als Kohlevorrat angegebene Rohbraunkohle trotz Überbaggerung nicht gewonnen?
- Wo und in welcher Menge ist dies erfolgt bzw. soll dies künftig erfolgen?

Wir sehen der Auskunftserteilung innerhalb eines Monats entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schulte  
Rechtsanwalt